jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/2/20 4Ob101/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.02.1979

Norm

AngG §26 Z4 III4a

Rechtssatz

War der sich beleidigt fühlende Angestellte über die Stellung des Vorgesetzten als "Dienstgeber" im Sinne § 27 Z 4 AngG durch keinen vom Dienstgeber geschaffenen oder wenigstens geduldeten "äußeren Tatbestand" gerechtfertigt im Irrtum, geht dies zu Lasten des Austretenden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 101/78
  Entscheidungstext OGH 20.02.1979 4 Ob 101/78
  Veröff: Arb 9764 = IndS 1980,1203

Schlagworte

SW: Ende, Beendigung, vorzeitige Auflösung, Austritt, erhebliche Ehrverletzung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Beleidigung, Anschein, wichtiger Grund, Arbeitgeber

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0028950

Dokumentnummer

JJR_19790220_OGH0002_0040OB00101_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at